



Kleine und mittlere Unternehmen nutzen noch zu wenig die Alternativen für ihre Buchhaltung - damit bleibt deutschlandweit eine Milliarde Euro Einsparpotential ungenutzt

Ende Mai wurde das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) beschlossen. Einzelkaufleute und Personengesellschaften (OHG und GbR) werden darin von handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungspflichten befreit. Dies solle zu einer Entlastung von einer Milliarde Euro führen. Ungefähr die gleiche Summe könnte nach Einschätzung des b.b.h. Bundesverbandes selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter eingespart werden, wenn kleine und mittlere Unternehmen den Service von selbständigen Buchhaltern und Bilanzbuchhaltern öfter nutzen würden.

Berlin, 11. Juli 2008 – Selbermachen oder nach außen geben – diese Frage stellen sich viele Unternehmer bei der Lohn- und Finanzbuchhaltung. Eine Vollzeitkraft rentiert sich für die meisten der rund zwei Millionen Einzelunternehmen nicht. Erledigt der Chef oder ein Mitarbeiter die Buchhaltung nebenbei, dann schleichen sich schnell Fehler ein: Nur Profis können die Flut an Neuerungen im Steuerrecht und die laufenden Änderungen bei den Sozialversicherungen und Krankenkassen im Auge behalten.

Was aber viele Unternehmer nicht wissen: Der selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist für die Lohn- und Finanzbuchhaltung eine kostengünstige Alternative zum Steuerberater. Außerdem bieten viele noch Zusatzleistungen wie Unternehmens- und Existenzgründerberatung, kaufmännisches Mahnwesen und Coaching an. Im Rahmen einer freien Mitarbeit mit dem Steuerberater kann der selbständige Buchhalter/Bilanzbuchhalter die komplette Abwicklung des Jahresabschlusses anbieten. Allerdings erschweren die praxisfernen Regelungen im Steuerberatungsgesetz die Werbung für Buchhaltungsdienstleistungen.

Trotzdem ist der selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter längst vom Geheimtipp zum erfolgreichen Unternehmensdienstleister avanciert. „Heute machen sich Buchhalter und Bilanzbuchhalter selbständig, weil sie auf eine Marktlücke stoßen“, stellt Arnulf Huber, Präsident des b.b.h. Bundesverbandes, zufrieden fest.

Über den b.b.h.:

Mit über 10.000 Mitgliedern ist der b.b.h. Deutschlands größter Berufsverband für selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter. Seit 1997 setzt er sich für die idealen, beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen des Berufsstandes ein.

■ **Presseanfragen:**

Daniela Zeller, b.b.h. - Öffentlichkeitsarbeit

Herausgeber:

b.b.h. Bundesverband selbständiger

■ **Hinweis:**

Belegexemplar bzw. Info über den Erscheinungstermin erbeten

Bundesgeschäftsstelle
Kronenstraße 19 • 10117 Berlin
Telefon: 0 30 20 45 52 57
Fax: 0 30 20 91 29 40
E-Mail: bbh@bbh.de
Internet: www.bbh.de